EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2026

08.12.2026

Dienstag | Einlass 16:30 Uhr | Beginn 18:00 Uhr
Messe Essen, Congress Center West, Saal Europa

INHALT

Tagesordnung 4

Hinweise zur Teilnahme 5

TOP 8 – Beiträge (Anlage) 8

TOP 9 – Satzungsänderungen 9

TOP 10 – Anträge 16

Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 09. Dezember 2025 19

TAGESORDNUNG

ZUR ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM DIENSTAG, 08. DEZEMBER 2026

Einlass 16:30 Uhr | Beginn 18:00 Uhr | Ort: Messe Essen, Congress Center West, Saal Europa

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 09. Dezember 2025 | S. 19
4. Jubilar-Ehrung
5. Jahresberichte (Vorstand/Aufsichtsrat/FFA)
6. Diskussion Jahresberichte
7. Entlastung Vorstand und Aufsichtsrat
8. Beiträge (siehe Anlage) | S. 8
9. Satzungsänderungen | S. 9
10. Anträge | S. 16
11. Verschiedenes und Schlusswort

HINWEISE ZUR TEILNAHME

Termin und Ort	Dienstag, den 08. Dezember 2026 um 18.00 Uhr (Congress Center West, Saal Europa, Norbertstraße, 45131 Essen) Einlass: 16:30 Uhr
Stimmrecht	Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die seit mindestens sechs Monaten Mitglied (Stichtag 08.06.2026) sind.
Ausweis	Bitte weisen Sie sich am Tag der Mitgliederversammlung durch Vorzeigen Ihres Mitgliedsausweises aus.
Alkoholverbot	Alkoholverbot – sonst Zutrittsverweigerung möglich
Anmeldung und Parken	Für nicht stimmberechtigte Mitglieder gibt es einen separaten Anmeldecounter; (kostenpflichtige) Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus ‚P6' der Messe Essen.
Anreise mit Bus und Bahn	Die U-Bahn U11 fährt von Altenessen über den Hauptbahnhof zur Haltestelle Messe West-Süd/Gruga. Bitte beachten Sie, dass die U11 am späten Abend nur noch im 30-Minuten-Takt verkehrt. Fahrplan: ruhrbahn.de
Abstimmung vor Ort	Im Saal Europa erhält jedes stimmberechtigte Mitglied ein elektronisches Abstimmungsgerät.
Digitale Teilnahme	Digitale Teilnahme ist mit verbindlicher Voranmeldung möglich. Die Teilnahme erfolgt über eine geschlossene Zoom-Konferenz, die Abstimmung über eine separate Online-Abstimmungsplattform. Die Zugangsdaten werden per E-Mail versendet. Eine parallele Teilnahme in Präsenz und digital ist ausgeschlossen. Über das weitere Vorgehen informieren wir auf unserer Website.
Anträge	Wir weisen darauf hin, dass Anträge der Mitglieder auf Ergänzung der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Geschäftsstelle durch Einschreibebrief eingegangen sein müssen.
Barrierefreiheit	Der Eingang West der Messe Essen ist ebenerdig erreichbar. Behindertengerechte WCs befinden sich in Foyernähe. Sonderparkplätze für Menschen mit Behinderung stehen an den Eingängen zur Verfügung.
Foto- und Videoaufnahmen	Während der Mitgliederversammlung wird fotografiert. Die Aufnahmen können für die Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit von Rot-Weiss Essen e.V. verwendet werden.
Kontakt bei Rückfragen	info@rot-weiss-essen.de

BEITRÄGE, SATZUNGSÄNDERUNGEN UND ANTRÄGE

ZUR ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM DIENSTAG, 08. DEZEMBER 2026

TOP 8 BEITRÄGE – ANLAGE

Die Mitgliedschaft bei Rot-Weiss Essen verbindet Menschen unterschiedlichster Generationen. Vor diesem Hintergrund möchte der Vorstand die bestehende Beitragsstruktur weiterentwickeln und künftig stärker nach Altersgruppen staffeln. Den Vorschlag für die neue Beitragsstruktur stellen wir Ihnen im Rahmen der Mitgliederversammlung ausführlich vor.

RWE VORSCHLAG NEU	
Außerhalb (NRW)	0,00%
Außerhalb Deutschlands	0,00%
ermässigt	0,00%
Familienmitgliedschaft	199 €

GRUPPE	ALTER		BEITRAG
	von	bis	
1	0	6	**19,07 €**
2	7	17	**42,00 €**
3	18	26	**72,00 €**
4	27	66	**99,00 €**
5	67	100	**72,00 €**

- Bei den Altersangaben gilt jeweils das vollendete Lebensjahr.
- Mitglieder, die bisher beitragsfrei waren, werden auch zukünftig beitragsfrei bleiben.

TOP 9 ANTRAG DES VORSTANDS ZUR SATZUNGSÄNDERUNG

Der Vorstand beantragt, die Satzung wie nachfolgend dargestellt zu ändern. Über die Änderungen soll en bloc abgestimmt werden.

Lesehilfe: In der vorgesehenen Fassung sind neue Textteile rot und entfallende Textteile ~~rot durchgestrichen~~ dargestellt.

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 2a Beteiligungen In Kapitalgesellschaften, an denen Beteiligungen des Vereins bestehen, wird der Verein durch den Vorstand vertreten, der insofern die Erforderlichkeit der Zustimmung des Aufsichtsrates gem. § 17 Abs. 6 Satz 3 Buchstaben f) ii) zu beachten hat.	**§ 2a Beteiligungen** In Kapitalgesellschaften, an denen Beteiligungen des Vereins bestehen, wird der Verein durch den Vorstand vertreten, der insofern die Erforderlichkeit der Zustimmung des Aufsichtsrates gem. § 17 Abs. ~~6~~ 5 Satz 3 Buchstaben f) ii) zu beachten hat.	

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 5 Verbandszugehörigkeit, Unterwerfungsverhältnisse 8. Der Verein verpflichtet sich, keine Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen, die zu mehreren Teilnehmern (am Spielbetrieb)/Muttervereinen oder mit diesen verbundenen Unternehmen in wirtschaftlich erheblichem Umfang in vertraglichen Beziehungen im Bereich der Vermarktung, einschließlich des Sponsorings, oder des Spielbetriebs stehen und/oder an ihnen bedeutend beteiligt sind, als Mitglied in Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen aufzunehmen, wobei Konzerne und die ihnen angehörigen Unternehmen als ein Unternehmen gelten. Ebenso dürfen Mitglieder von Geschäftsführungs- oder Kontrollorganen eines anderen Teilnehmers keine Funktionen in Organen des Vereins übernehmen.	**§ 5 Verbandszugehörigkeit, Unterwerfungsverhältnisse** 8. ~~Der~~ (1) ~~Verein~~ Mitglied ~~verpflichtet~~ in ~~sich~~ Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen des Vereins dürfen keine Personen sein, die Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen sind, die zu mehreren ~~Teilnehmern~~ Lizenznehmern (betreffend die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga oder 2. Bundesliga)~~/~~ bzw. Teilnehmern am Spielbetrieb der 3. Liga oder deren Muttervereinen oder mit diesen verbundenen Unternehmen in wirtschaftlich ~~erheblichem~~ erheblichen Umfang in vertraglichen Beziehungen im Bereich der Vermarktung, einschließlich des Sponsorings, oder des Spielbetriebs stehen und/oder an ihnen ~~bedeutend~~ beteiligt sind~~, als Mitglied in Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen aufzunehmen~~ , wobei Konzerne und die ihnen angehörigen Unternehmen als ein Unternehmen gelten. (2) Ebenso dürfen Mitglieder von Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen eines anderen Lizenznehmers (betreffend die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga oder ~~Kontrollorganen~~ 2. Bundesliga) bzw. eines anderen Teilnehmers am Spielbetrieb der 3. Liga bzw., sofern vorhanden, von dessen Komplementärin oder von deren Mutterverein (mit Ausnahme des eigenen Muttervereins) keine Funktionen in Organen des Vereins übernehmen. (3) Für die Mitgliedschaft in Kontrollorganen des Vereins können der DFL e.V. und/oder die DFB GmbH & Co. KG auf begründeten Antrag eine Ausnahmegenehmigung von Absatz 1 und 2 erteilen.	§ 5,8: Es handelt sich um eine vom DFB vorgegebene Muster-Inkompatibilitätsklausel, die das Tätigwerden von Unternehmen über Mitarbeiter in Organen mehrerer Vereine derselben Liga verbietet.

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 6 Mitglieder	**§ 6 Mitglieder**	
4. Personengesellschaften, Vereine, juristischen Personen sowie Einzelpersonen, die einen Beitrag nach Vereinbarung zahlen und Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft nicht in Anspruch nehmen.	4. Personengesellschaften, Vereine, ~~juristischen~~ juristische Personen sowie Einzelpersonen, die einen Beitrag nach Vereinbarung zahlen und Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft nicht in Anspruch nehmen.	

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft	**§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft**	§ 7: Ermöglichung auch eines digitalen Aufnahmeantrages. Aufgrund der negativen Erfahrungen in der jüngeren Vergangenheit sollte die Mitgliedschaft erst mit Zahlung des ersten Beitrages beginnen.
Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung und Aufnahme durch den Vorstand. Mit dem Aufnahmeantrag ist eine Anerkennung der Satzungen und Ordnungen des Vereins verbunden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Mitteilung über die Aufnahme.	Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung und Aufnahme durch den Vorstand sowie die Zahlung des ersten Beitrags. Die Anmeldung ist auch digital möglich. Mit dem Aufnahmeantrag ist eine Anerkennung der Satzungen und Ordnungen des Vereins verbunden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Mitteilung über die Aufnahme.	

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 9 Mitgliedsbeiträge	**§ 9 Mitgliedsbeiträge**	§ 9,1: Lediglich semantische Klarstellung. § 9,5–7: Sind im Falle der Annahme von „Top 8 Beiträge“ zu streichen.
1. Der jeweilige Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Sonderumlagen werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Sonderumlagen können von allen Mitgliedern - mit Ausnahme von Jugendlichen - bis zur Höhe des doppelten Jahresbeitrages von passiven und aktiven Mitgliedern erhoben werden.	1. Der jeweilige Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Sonderumlagen werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Sonderumlagen können von allen passiven und aktiven Mitgliedern - mit Ausnahme von Jugendlichen - bis zur Höhe des doppelten Jahresbeitrages ~~von passiven und aktiven Mitgliedern~~ erhoben werden.	
4. Mitglieder der Abteilungen und deren ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter müssen Mitglieder des Vereins sein.	4. Mitglieder der Abteilungen und ~~deren ehrenamtlich tätigen~~ tätige Mitarbeiter müssen Mitglieder des Vereins sein.	
5. Schüler über 18 Jahre, Studenten, wehrpflichtige Angehörige der Bundeswehr und Zivildienstleistende sowie Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger sind in der Beitragszahlung den Jugendlichen unter 18 Jahren gleichgestellt. Der Ermäßigungsanspruch ist ohne vorherige Aufforderung jährlich nachzuweisen.	ENTFÄLLT	
6. Jugendliche und aktive am Spielbetrieb teilnehmende Mitglieder der Fußballabteilung sind von der Entrichtung der Aufnahmegebühr befreit.	ENTFÄLLT	
7. Mitglieder, die 50 Jahre dem Verein angehören, sind beitragsfrei.	ENTFÄLLT	
—	wird unter TOP 8 Beiträge behandelt. Mitglieder, die bisher beitragsfrei waren, werden auch zukünftig beitragsfrei bleiben.	
8. In Härtefällen kann der Vorstand auf begründeten Antrag von den vorstehenden Beiträgen abweichen.	5. In Härtefällen kann der Vorstand auf begründeten Antrag von den vorstehenden Beiträgen abweichen.	

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 10 Ende der Mitgliedschaft	**§ 10 Ende der Mitgliedschaft**	§ 10,3: Auch digitaler Austritt möglich. Das Wort „zweiten" muss wegen Verstoßes gegen § 39 BGB gestrichen werden; Die Kündigungsfrist darf maximal zwei Jahre betragen.
3. Der Austritt kann jederzeit durch eingeschriebenen Brief oder gegen schriftliche Bestätigung in der Geschäftsstelle erklärt werden. Er wirkt bei aktiven Mitgliedern sofort (Datum des Poststempels), bei passiven Mitgliedern zum Ende eines Kalenderjahres - 31. Dezember -, für das der Beitrag satzungsgemäß zahlbar ist, frühestens aber zum Ende des zweiten auf den Eintritt folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist für passive Mitglieder beträgt 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres (Datum des Poststempels).	3. Der Austritt kann jederzeit **digital,** durch eingeschriebenen Brief**,** oder gegen schriftliche Bestätigung in der Geschäftsstelle erklärt werden. Er wirkt bei aktiven Mitgliedern sofort (Datum des Poststempels), bei passiven Mitgliedern zum Ende eines Kalenderjahres - 31. Dezember -, für das der Beitrag satzungsgemäß zahlbar ist, frühestens aber zum Ende des ~~zweiten~~ auf den Eintritt folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist für passive Mitglieder beträgt 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres (Datum des Poststempels).	

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 12 Organe	**§ 12 Organe**	§ 12,3: Dient lediglich der Klarstellung.
3. Die Mitarbeit in den Organen erfolgt ehrenamtlich. Nur der (oder die) Geschäftsführer, und soweit vorhanden, der kaufmännische und der technische Leiter können in den Vorstand bestellt werden, auch wenn sie Angestellte des Vereins sind. Der Verein kann sich zur Durchführung seiner Aufgaben haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte bedienen.	3. Die Mitarbeit in den Organen **gemäß Abs. 1 Buchstaben c) bis e)** erfolgt ehrenamtlich~~. Nur der (oder die) Geschäftsführer, und soweit vorhanden, der kaufmännische und der technische Leiter können in den Vorstand bestellt werden, auch wenn sie Angestellte des Vereins sind~~ . Der Verein kann sich zur Durchführung seiner Aufgaben haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte bedienen.	
5. Der Verlauf der Sitzungen aller Organe ist unter Wiedergabe der gefassten Beschlüsse in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und - soweit es sich um Sitzungsprotokolle der vorstehend in Absatz 1, Buchstaben b) - e) bezeichneten Organe handelt - von dem Organ in der nächsten Sitzung zu genehmigen ist. Die Niederschriften sind auf der Geschäftsstelle verschlossen aufzubewahren, auch dann, wenn Satzung oder Geschäftsordnung die Versendung von Mehrausfertigungen der Niederschriften an die Mitglieder der einzelner Organe vorsehen.	5. Der Verlauf der Sitzungen aller Organe ist unter Wiedergabe der gefassten Beschlüsse in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und - soweit es sich um Sitzungsprotokolle der vorstehend in Absatz 1, Buchstaben b) - e) bezeichneten Organe handelt - von dem Organ in der nächsten Sitzung zu genehmigen ist. Die Niederschriften sind auf der Geschäftsstelle verschlossen aufzubewahren, auch dann, wenn Satzung oder Geschäftsordnung die Versendung von Mehrausfertigungen der Niederschriften an die Mitglieder der ~~einzelner~~ **einzelnen** Organe vorsehen.	

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 13 Mitgliederversammlung	**§ 13 Mitgliederversammlung**	§ 13,7: Das Streichen ermöglicht auch die Abänderung und Ergänzung zu einem gestellten Antrag entsprechend der gelebten Vorgehensweise.
3. h) die Abberufung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund gemäß § 13 Absatz 8 und 9.	3. h) die Abberufung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund gemäß § 13 Absatz 8~~und 9~~ .	
7. In der Mitgliederversammlung können Anträge der Mitglieder, soweit es sich um Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zu einem gestellten Antrag handelt, nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln (2/3) der abgegebenen Stimmen auf die Tagesordnung gesetzt werden, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.	**ENTFÄLLT**	
8. Der Vorstand soll eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn ihm dies im Interesse des Vereins notwendig erscheint. Eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder ist einzuberufen, wenn der Aufsichtsrat oder 10 % der Mitglieder dies zum selben Tagesordnungspunkt durch eingeschriebenen Brief unter Angabe von Gründen verlangen. Die Einberufungsfrist beträgt auch hier drei (3) Wochen.	7. Der Vorstand soll eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn ihm dies im Interesse des Vereins notwendig erscheint. Eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder ist einzuberufen, wenn der Aufsichtsrat oder 10 % der Mitglieder dies zum selben Tagesordnungspunkt durch eingeschriebenen Brief unter Angabe von Gründen verlangen. Die Einberufungsfrist beträgt auch hier drei (3) Wochen.	
9. Die Mitgliederversammlung hat das Recht, auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder einer gemäß § 13 Absatz 8 einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung ein Vorstandsmitglied aus wichtigen Gründen abzuberufen. Dazu bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln (2/3) der abgegebenen Stimmen.	8. Die Mitgliederversammlung hat das Recht, auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder einer gemäß § 13 Absatz ~~8~~ 7 einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung ein Vorstandsmitglied aus wichtigen Gründen abzuberufen. Dazu bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln (2/3) der abgegebenen Stimmen.	

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 14 Versammlungsleitung und Beschlussfassung	**§ 14 Versammlungsleitung und Beschlussfassung**	§ 14,2: Die Feststellungen der jeweils anwesenden Stimmberechtigten sind nicht mehr erforderlich; dies führte zu praktischen Schwierigkeiten.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen - Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt - sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorschreibt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln (2/3) der erschienenen Stimmberechtigten beschlossen werden.	2. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen - Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt - sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorschreibt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln (2/3) der ~~erschienenen~~ abgegebenen ~~Stimmberechtigten~~ Stimmen beschlossen werden.	

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 15 Vorstand	**§ 15 Vorstand**	§ 15,3: Die bisherige Regelung ist unpraktikabel.
3. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat nach §17 auf die Dauer seiner Bestellungsperiode, also in der Regel für drei (3) Jahre, endet jedoch nicht vor einer Neubestellung. Eine stillschweigende Verlängerung der Amtszeit ist ausgeschlossen. Eine wiederholte Bestellung ist möglich.	3. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat nach §17 auf die Dauer ~~seiner~~ von ~~Bestellungsperiode,~~ maximal ~~also in der Regel für drei~~ 5 (~~3~~ fünf) ~~Jahre~~ Jahren, endet jedoch nicht vor einer Neubestellung. Eine stillschweigende Verlängerung der Amtszeit ist ausgeschlossen. Eine wiederholte Bestellung ist möglich.	

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 16 Aufgaben des Vorstands	**§ 16 Aufgaben des Vorstands**	§ 16,2: Die bisherige Regelung ist nicht mehr zeitgemäß.
2. Der Vorstand wird vom 1. Vorsitzenden oder einem von ihm Beauftragten schriftlich, mündlich, fernmündlich oder telegraphisch einberufen. Die Bekanntgabe der Tagesordnung bei der Einberufung des Vorstands ist nicht zwingend erforderlich. Abschriften der Sitzungsprotokolle sind unverzüglich den Mitgliedern des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zuzuleiten.	2. Der Vorstand wird vom 1. Vorsitzenden oder einem ~~von~~ anderen ~~ihm Beauftragten~~ Vorstandsmitglied schriftlich, mündlich, fernmündlich oder ~~telegraphisch~~ auf andere Weise einberufen. Die Bekanntgabe der Tagesordnung bei der Einberufung des Vorstands ist nicht zwingend erforderlich. Abschriften der Sitzungsprotokolle sind unverzüglich den Mitgliedern des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zuzuleiten.	
5. Der Vorstand bedarf im Innenverhältnis der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats für den Abschluss der in § 17 Abs. 6 Satz 3 Buchstabe f) aufgeführten Rechtsgeschäfte.	5. Der Vorstand bedarf im Innenverhältnis der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats für den Abschluss der in § 17 Abs. ~~6~~ 5 Satz 3 Buchstabe f) aufgeführten Rechtsgeschäfte.	

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 17 Aufsichtsrat	**§ 17 Aufsichtsrat**	§ 17,3: Die Einrichtung von Ausschüssen ist bei 7 AR-Mitgliedern nicht nötig. § 17;4: Die bisherige Regelung ist nicht mehr zeitgemäß. § 17,5: Der erste Absatz ist nicht mehr zeitgemäß. Der zweite Absatz ist bereits in § 12 Ziffer 4 geregelt. § 17,7: Die Änderung trägt dem Umstand Rechnung, dass es aktuell zwei Stellvertreter gibt. § 17,10: Der Aufsichtsrat muss im Einzelfall auch ohne den Vorstand tagen können.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wählen aus ihrem Kreis den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, wobei die Einrichtung von Arbeitsausschüssen empfohlen wird.	3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wählen aus ihrem Kreis den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung~~, wobei die Einrichtung von Arbeitsausschüssen empfohlen wird~~ .	
4. Der Aufsichtsrat bestellt den 1. Vorsitzenden des Vereins.	4. Der Aufsichtsrat bestellt den 1. Vorsitzenden des Vereins und die weiteren Mitglieder des Vorstands.	
5. Der 1. Vorsitzende ist berechtigt und auf Verlangen des Aufsichtsrats verpflichtet, dem Aufsichtsrat weitere Vorstandsmitglieder vorzuschlagen. Die vom 1. Vorsitzenden vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder müssen ebenfalls vom Aufsichtsrat bestellt werden. Wird dem Vorschlag ganz oder teilweise nicht entsprochen, muss der 1. Vorsitzende innerhalb einer Frist von zwei (2) Wochen einen neuen Vorschlag unterbreiten. Wird auch diesem nicht oder nur teilweise entsprochen, kann ein neuer 1. Vorsitzender vom Aufsichtsrat bestellt werden. Sollte ein Mitglied des Aufsichtsrates als 1. Vorsitzender oder Vorstandsmitglied berufen werden, so muss dieses aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Soweit der Aufsichtsrat eine geringere Anzahl Vorstandsmitglieder als die Höchstzahl bestellt oder soweit Mitglieder aus dem Vorstand während einer laufenden Amtszeit ausscheiden, ist der 1. Vorsitzende berechtigt und auf Verlangen des Aufsichtsrats verpflichtet, dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Ergänzung bis zur Höchstmitgliederzahl von fünf (5) zu machen. Über die Bestellung der ergänzend vorgeschlagenen Mitglieder entscheidet der Aufsichtsrat mit der Mehrheit der Stimmen.	**ENTFÄLLT**	
6. Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der gesamten Verwaltung des Vereins. Hierzu kann er alle ihm sachdienlich erscheinenden Maßnahmen ergreifen, vom Vorstand Auskunft über einzelne Vorgänge, Berichte über die finanzielle Lage des Vereins verlangen und Bücher sowie Schriften des Vereins einsehen, prüfen und prüfen lassen.	5. Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der gesamten Verwaltung des Vereins. Hierzu kann er alle ihm sachdienlich erscheinenden Maßnahmen ergreifen, vom Vorstand Auskunft über einzelne Vorgänge, Berichte über die finanzielle Lage des Vereins verlangen und Bücher sowie Schriften des Vereins einsehen, prüfen und prüfen lassen.	
7. Der Abschluss von Arbeitsverträgen mit Spielern, Trainern und allen Mitarbeitern der ersten Mannschaft sowie mit leitenden Mitarbeitern und den Cheftrainern von U17 und U19 im Nachwuchs-Leistungszentrumbedarf der Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden und im Falle seiner Verhinderung der Zustimmung seines Stellvertreters.	6. Der Abschluss von Arbeitsverträgen mit Spielern, Trainern und allen Mitarbeitern der ersten Mannschaft sowie mit leitenden Mitarbeitern und den Cheftrainern von U17 und U19 im Nachwuchs-~~Leistungszentrumbedarf~~ Leistungszentrum bedarf der Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden und im Falle seiner Verhinderung der Zustimmung ~~seines~~ eines ~~Stellvertreters~~ seiner Stellvertreter..	
10. Der 1. Vorsitzende und/oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Vorstands kann an den Sitzungen des Aufsichtsrates, ohne Stimmrecht zu haben, teilnehmen.	9. Der 1. Vorsitzende und/oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Vorstands kann an den Sitzungen des Aufsichtsrates, ohne Stimmrecht zu haben, teilnehmen, soweir der Aufsichtsrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschliesst.	

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 18 Förderung der Jugendarbeit aus öffentlichen Mitteln Soweit dem Verein Mittel aus öffentlichen Haushalten für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, sind diese ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden. Über die Verwendung im einzelnen entscheidet die Jugendabteilung.	**§ 18 Förderung der Jugendarbeit aus öffentlichen Mitteln** Soweit dem Verein Mittel aus öffentlichen Haushalten für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, sind diese ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden. Über die Verwendung im einzelnen entscheidet ~~die~~ der ~~Jugendabteilung~~ Vorstand.	§ 18: Die Zuständigkeit für die Mittelverwendung sollte insgesamt beim Vorstand liegen.

GEGENWÄRTIGE FASSUNG	VORGESEHENE FASSUNG	KOMMENTIERUNG
§ 19 Ehrenrat 4. c) Ahndung von grob unsportlichem oder vereinsschädigendem Verhalten von Vereinsmitgliedern sowie von Verstößen gegen die Vereinssatzung und gegen sonstige verbindliche Regeln des Vereins; hierbei kommen in Betracht die vorübergehende oder dauernde Aberkennung des Rechts, ein Amt im Verein zu bekleiden, und der Ausschluss aus dem Verein gem. § 10 Absatz 5 der Satzung, 7. d) Einberufung und Leitung der Sitzungen des Kuratoriums zur Verleihung der Georg-MelchesVerdienstmedaille.	**§ 19 Ehrenrat** 4. c) Ahndung von grob unsportlichem oder vereinsschädigendem Verhalten von Vereinsmitgliedern sowie von Verstößen gegen die Vereinssatzung und gegen sonstige verbindliche Regeln des Vereins; hierbei kommen in Betracht die vorübergehende oder dauernde Aberkennung des Rechts, ein Amt im Verein zu bekleiden, und der Ausschluss aus dem Verein gem. § 10 Absatz 5 der Satzung, soweit nicht die Zuständigkeit des Vorstandes gem. § 10 Absatz 5 gegeben ist. 7. d) Einberufung und Leitung der Sitzungen des Kuratoriums zur Verleihung der Georg-~~MelchesVerdienstmedaille~~ Melches Verdienstmedaille.	§ 19,4 (c): Die Ergänzung dient der Klarstellung. Grundsätzlich ist der Vorstand für den Ausschluss zuständig, der Ehrenrat ist insoweit die Beschwerdeinstanz.

TOP 10 ANTRÄGE

(nur relevant, wenn TOP 8 Beiträge keine Zustimmung fand)

1. ANTRAG DES MITGLIEDS ACHIM WROBLEWSKI

Betreff: Beitragsermäßigung für Rentner

Antragsteller: Achim Wroblewski
Datum: 08.06.2026

Sehr geehrter Herr Pfeifer,
sehr geehrter Herr Rang,

hiermit möchte ich für die nächste Jahreshauptversammlung beantragen, dass Mitglieder, die eine Altersrente beziehen, einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag zahlen.

Für Schüler über 18 Jahre, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdis), Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger besteht eine solche Regelung bereits.

Viele Menschen sind seit Jahrzehnten Mitglieder unseres Vereins und treten irgendwann in das Rentenalter ein. Daher halte ich es für gerecht, ihnen ebenfalls eine Beitragsermäßigung zu gewähren. Hinzu kommt, dass die meisten Menschen mit dem Eintritt in den Ruhestand in der Regel finanzielle Einbußen hinnehmen müssen.

Ich beantrage hiermit, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Jahreshauptversammlung aufzunehmen, und bitte um eine kurze Rückmeldung.

Auf der letzten Jahreshauptversammlung wurde dieses Thema bereits von einem Mitglied angesprochen. Diesen Vorschlag möchte ich hiermit ausdrücklich unterstützen.

Mit rot-weissen Grüßen

Achim Wroblewski

2. ANTRAG DES MITGLIEDS THOMAS MIKA

Betreff: Einführung einer ermäßigten Dauerkarte für Rentner mit Vereinsmitgliedschaft

Antragsteller: Thomas Mika
Datum: 10.08.2026

Antrag:

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen und dem Vorstand empfehlen, ab der kommenden Saison eine offiziell ausgewiesene Dauerkarte für Rentnerinnen und Rentner einzuführen, sofern diese zugleich Vereinsmitglieder des Rot – Weiss Essen e.V sind. Die Berechtigung soll durch Vorlage des Rentenausweises in Kombination mit dem Mitgliedsausweis nachgewiesen werden.

Begründung:

Rot-Weiss Essen lebt von der lebenslangen treue seiner Anhänger.

Viele ältere Fans unterstützen den Verein seit Jahrzehnten nicht nur durch den Stadionbesuch, sondern auch durch ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag. Mit dem Eintritt in den Ruhestand schrumpft jedoch das Budget für die Freizeitgestaltung deutlich.

Indem wir einen Rentner-Rabatt exklusiv an die Vereinsmitgliedschaft koppeln, schaffen wir eine klassische Win-WIn- Situation.

- Wertschätzung: Wir entlasten Treue, ältere Vereinsmitglieder finanziell und halten sie an der Hafenstraße.
- Mitgliederbindung und Gewinnung: Wir setzen ein starken Anreiz für ältere Dauerkarteninhaber, in den Verein einzutreten oder die Mitgliedschaft auch bei knapper Rente nicht zu kündigen, Die Beitragszahlungen stabilisieren somit die Vereinsfinanzen, während gleichzeitig die soziale Verantwortung von RWE betont wird.

Aktuelle Rabatte:

RWE bietet bereits Ermäßigungen für Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte an. Der Antrag fordert im Kern nur die explizite Erweiterung dieser Gruppe Rentner.

Mit sportlichem Gruß

Thomas Mika

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 09. DEZEMBER 2025

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES ROT-WEISS ESSEN E.V. AM DIENSTAG, DEM 09. DEZEMBER 2025

Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Messe Essen, Saal Europa

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 13. Oktober 2024
4. Jubilar-Ehrung
5. Ernennung Ehrenmitglied
6. Jahresberichte (Vorstand/Aufsichtsrat/FFA)
7. Diskussion Jahresberichte
8. Entlastung Vorstand und Aufsichtsrat
9. Neuwahl Ehrenrat
10. Neuwahl Aufsichtsrat
11. Satzungsänderungen
12. Anträge
13. Verschiedenes und Schlusswort

TOP 1 BEGRÜSSUNG

Um 18.03 Uhr eröffnet der **Vorstandsvorsitzende Marc-Nicolai Pfeifer** die ordentliche Mitgliederversammlung, die wieder in hybrider Form stattfindet, sodass er die im Saal anwesenden ebenso wie die online zugeschalteten Mitglieder, auch im Namen der Gremien, herzlich begrüßt. Er freut sich besonders, auch Oberbürgermeister Thomas Kufen, Bürgermeisterin Julia Klewin, Stadtdirektor Peter Renzel und den neu gewählten Vorsitzenden des städtischen Sportausschusses Luca Ducrée, begrüßen zu dürfen. Außerdem gelten seine herzlichen Begrüßungsworte dem Trainer Uwe Koschinat und seinem Team sowie der Mannschaft und den Sportdirektoren Christian Flüthmann und Marcus Steegmann. Er begrüßt auch einige Vertreter der Presse, gegen deren Anwesenheit seitens der Mitglieder keine Einwände erhoben werden.

Die eher ungewohnte Terminierung der Versammlung an einem Dienstagabend erklärt Marc-Nicolai Pfeifer mit der Umstellung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr auf die Saison und den sich daraus ergebenden Umständen mit Blick unter anderem auf den Rahmenterminkalender und die verfügbaren Zeiten für den Messesaal. Bevor er anschließend an den Ehrenratsvorsitzenden Walther Müggenburg übergibt, der wie schon in den vergangenen Jahren die weitere Versammlungsleitung übernehmen wird, erteilt er Oberbürgermeister Thomas Kufen das Wort für dessen Grußwort der Stadt Essen.

Oberbürgermeister Thomas Kufen bedankt sich für die Einladung und gibt einleitend einen kurzen Überblick über den Stand des Stadionausbaus. Der Rat der Stadt hatte im Juli d. J. den Ausbau der Ecken und unter anderem auch ein Gebäude für die soziale Fanarbeit mit breiter Mehrheit beschlossen. Nach Abschluss der laufenden Saison soll der Baustart erfolgen. Am Tag nach der heutigen Versammlung werde der Rat sich wohl auch für die künftige Übernahme der Kosten für die ÖPNV-Anbindung aussprechen. Allen, die sich auf dem nicht immer einfachen Weg für gute Lösungen eingesetzt haben, spricht er seinen Dank aus, nicht zuletzt dem früheren Stadtdirektor und Aufsichtsratsvorsitzenden Christian Hülsmann.

Der heute anstehenden Neuwahl des Aufsichtsrates sieht er mit Optimismus entgegen, da sich ein sehr geeigneter Personenkreis zur Wahl stellt mit Kandidaten, die schon durch ihre Bereitschaft ein klares Signal an die Sponsoren und an die Wirtschaft im Interesse des Vereins und der Stadt Essen gesendet haben. Auch sportlich sieht er zuversichtlich in die Zukunft. Ohne die Erwartungen hochzuschrauben sei festzuhalten, dass die aktuelle Mannschaft sich im oberen Bereich der Tabelle etablieren kann. Zudem bedeuten die großartige Unterstützung durch die Mitglieder und Fans und das Engagement der gesamten Vereinsfamilie eine gute Grundlage für einen weiter wachsenden sportlichen Erfolg.

Auch die gemeinsamen Vorhaben mit dem Förderwerk sind eine wichtige Investition in die Zukunft. Mit dem Aufbau einer moderneren Infrastruktur, zum Beispiel mit großen Kraft- und Fitnessräumen und Büros, sollen an der Seumannstraße bessere Rahmenbedingungen für die Nachwuchsförderung geschaffen werden.

Abschließend versichert Thomas Kufen, dass er an der Seite des Vereins steht, der schließlich für viele Menschen in der Stadt ein wichtiger Identifikationsfaktor ist. Dabei sei aber auch von Bedeutung, dass sich alle gemeinsam den Werten wie Respekt, Toleranz und Fairplay verpflichtet sehen. In diesem Sinne wünscht er der Versammlung einen konstruktiven und erfolgreichen Verlauf.

Der Versammlungsleiter **Walther Müggenburg** bedankt sich bei Oberbürgermeister Thomas Kufen für die Begrüßungsworte und betont, dass der Verein es sehr zu schätzen weiß, ihn und die Verwaltungsspitze auf seiner Seite zu haben. Nach seiner Feststellung, dass zu dieser Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt er die laut Teilnehmerliste insgesamt 1196 stimmberechtigten Mitglieder (656 im Saal und 540 digital) sowie die 55 nicht stimmberechtigten. Zu der auf die Leinwand projizierten Tagesordnung stellt Walther Müggenburg fest, dass Anträge zur Ergänzung nicht eingegangen sind und von der Versammlung keine Einwände erhoben werden.

TOP 2 GEDENKEN AN DIE VERSTORBENEN MITGLIEDER

Walther Müggenburg bittet die Versammlung, sich zu Ehren der **vom 05. Oktober 2024 bis zum 01. Dezember 2025 verstorbenen Mitglieder** von ihren Plätzen zu erheben und ihnen in einer Schweigeminute zu gedenken. Verstorben sind die Mitglieder

Berthold Adler
Franc Bincl
Ida Bolten
Heinz-Jürgen Bürvenich
Oliver Bujak
Oliver Bubenheim
Uwe Conrads
Henno Dern
Eugen Eickhoff
Sebastian Ernst
Wolfgang Feistel
Stefan Markus Grewen
Markus Groß
August Hagemann
Wilfried Heimann
Jörg Hollenberg
Michael Hummel
Walter Kirstein
Xaver Klotz
Marina Körber
Klaus-Dieter Kramwinkel
Marius Krüger
Peter Kuhlmann
Gerhard Lach
Amar Lerari
Michael Lorant
Fritz Lüger
Torsten Münch
Kevin Puschmann
Jens Rabe
Robert Reichert
Dr. Wolfgang Reiniger
Heinz Rill
Hans Schädlich
Claudia Schlupp
Helmut Symann
Petra Thilker
Martin Trawny
Tim Trost
Jörg Tümmler
Elisabeth Ulrich
Andreas Vogel
Liv-Valentina Vosskühler
Willi Wiegershaus
Oliver Witt

TOP 3 GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 13.10.2024

Walther Müggenburg stellt fest, dass die Niederschrift über die Versammlung vom 13. Oktober 2024 den Mitgliedern postalisch bzw. digital zugesandt worden ist. Gegen die Abfassung der Niederschrift werden keine Einwände

erhoben. Zur Genehmigung der Niederschrift wird erstmalig ein digitales Abstimmverfahren im Saal angewendet. Hierzu wurden allen Stimmberechtigten Abstimmgeräte ausgehändigt, deren Bedienung Walther Müggenburg ausführlich erklärt. Durch das Ergebnis der darauf folgenden Abstimmung ist die Niederschrift mit 976 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 26 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 4 JUBILAR-EHRUNG

Walther Müggenburg erläutert eingangs, dass am 7. September 2025 bereits eine große Jubilarehrung im Stadion stattgefunden hat. Heute werden alle Jubilarinnen und Jubilare noch einmal genannt und diejenigen ab 50 Jahre Mitgliedschaft zur Ehrung auf die Bühne gebeten.

Zu ehren sind

für 25jährige Mitgliedschaft:

Clara Achsel	Vinzent Müggenburg	Luisa Tenhaven
Roland Badoreck	Sven Nentwig	Justus Martin Tenhaven
Stephan Betzler	Uli Niesert-Simshäuser	Gianluca Tiso
Benedikt Biebricher	Marco Oehlert	Joachim Trosch
Carsten Brömmelhoff	Gina Michelle Paulus	Martin Unshelm
Selena Dietz	Bettina Ronzdorf	Mike Veltmann
Bernd Dreier	Oliver Sanders	Tobias Vincenz
Sven Jansen	Jutta Salewski	Axel Zitzmann

für 40jährige Mitgliedschaft:

Hubertus Fehse	Herbert Lampmann
Thorsten Gerstmann	Joachim Paeslack
Willi Hautkappe	Jörg Pauly
Peter Hellmeister	Klaus Schossau
Elisabeth Ingenohl	Wilfried Stender
Thomas Jockschies	Peter van Bergen
Bernd-Martin Koch	Dietmar Wichert

für 50jährige Mitgliedschaft:

Walther Müggenburg	Silvia Zimmert

für 55jährige Mitgliedschaft:

Dieter Bast	Alfred Kohlmann

für 60jährige Mitgliedschaft:

Josef Bayer	Michael Lüger

für 70jährige Mitgliedschaft:

Manfred Timmerbeil

Die Vereinsvorstände Marc-Nicolai Pfeifer und Alexander Rang ehren auf der Bühne für 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft die anwesenden Walther Müggenburg und Silvia Zimmert sowie für 70 Jahre Manfred Timmerbeil, die mit großem Applaus bedacht werden.

TOP 5 ERNENNUNG EHRENMITGLIED

Auf Vorschlag des Ehrenrates und des Vorstandes soll der ehemalige Spieler **Herbert Weinberg** zum Ehrenmitglied ernannt werden. In seiner Laudatio stellt der Ehrenratsvorsitzende **Walther Müggenburg** ihn als „echten Essener Jungen" vor, der hier 1939 geboren wurde und in Altenessen aufgewachsen ist. Seine Fußballkarriere begann er 1950 beim BV Altenessen 06, wo er alle Jugendklassen durchlief und im Seniorenbereich in der Bezirksliga spielte. 1959 entdeckte Hannover 96 das 20jährige Stürmertalent und nahm ihn unter Vertrag. Sein Debut in der Oberliga West, der damals höchsten deutschen Spielklasse, feierte er am ersten Spieltag der Saison 1959/60 gegen den Hamburger SV. Für Hannover bestritt er in zwei Jahren 44 Oberligaspiele.

Nach einem Testspiel zwischen Hannover 96 und Westfalia Herne unter den Augen von RWE-Scouts wurde ein Wechsel zu Rot-Weiss Essen perfekt gemacht und er freute sich, wieder in seine Heimat zurückkehren zu können. Hier schnürte der pfeilschnelle Stürmer die nächsten zwölf Jahre die Fußballschuhe. In der ersten Saison 1961/62 hatte er 24 Spiele an der Seite von Fritz Herkenrath, Heinz Wewers und Otto Rehhagel bestritten. Insgesamt absolvierte er 306 Pflichtspiele für RWE, davon viele als Mannschaftskapitän und er erzielte 51 Tore. Zwischen 1966 und 1972 nahm er an vier Aufstiegsrunden zur Bundesliga teil. 1966 schoss er bei der Heimpremiere in der Bundesliga beim 4:1 gegen den „ungeliebten Nachbarn westlich von Herne" sein erstes Bundesligator. Als Rechtsaußen war Herbert Weinberg aufgrund seines enormen Arbeitspensums stets ein Vorbild für seine Mitspieler. Er überzeugte durch Dribbelkunst und Schnelligkeit. Sportlich war er viele Jahre einer der wertvollsten Spieler unserer 1. Mannschaft.

Eine schwere Verletzung beendete seine Karriere. 1973 zog er sich einen Schädelbasisbruch zu, als er bei einem Trainingsspiel in der Turnhalle des Georg-Melches-Stadions nach einem Foul fast ungebremst mit dem Kopf gegen eine Betonwand prallte. Der damalige Präsident Dr. Georg von Wick verschaffte dem Sportinvaliden einen Arbeitsplatz bei einer Bank, wo er 26 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung blieb. Später war er noch bei verschiedenen Vereinen als Jugendtrainer tätig.

Unserem Verein ist er bis heute treu geblieben. Seit über 60 Jahren ist er ein echter Rot-Weisser und mit seinen 86 Jahren ist er auch heute noch gemeinsam mit seiner Frau Erika regelmäßig zu Gast an der Hafenstraße. Ehrenrat und Vorstand bitten die Mitgliederversammlung, Herbert Weinberg für seine hervorragenden Verdienste um Rot-Weiss Essen zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Die Mitgliederversammlung ernennt Herbert Weinberg mit 1084 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 19 Stimmenthaltungen zum Ehrenmitglied.

TOP 6 JAHRESBERICHTE (VORSTAND/AUFSICHTSRAT/FFA)

Bericht des Vorstandes

Der Vorstandsvorsitzende **Marc-Nicolai Pfeiffer** leitet mit der Ankündigung ein, dass sein Bericht von einer positiven Entwicklung des Vereins und einem Jahresabschluss geprägt sein wird, der nach 18 Monaten gemeinschaftlicher Arbeit mit Alexander Rang nun zunehmend die Handschrift des aktuellen Vorstandes trägt. Die Professionalisierung von Abläufen und das Schärfen von Verantwortlichkeiten fänden sich als Ergebnis auch in den Zahlen wieder. Besonderer Fokus wird auf die strategische Arbeit gelegt, wobei heute die drei wesentlichen Säulen des gemeinsamen Erfolges, nämlich der sportliche Bereich, die kaufmännischen und finanziellen Themen sowie die Infrastruktur den Schwerpunkt bilden werden.

Wenn auch nach wissenschaftlichen Erhebungen 70 Prozent des sportlichen Erfolges aus der Finanzkraft stammen, so ist auch eine klare Sportstrategie sehr entscheidend, um Ziele und gesetzte Meilensteine zu erreichen. So wurden zum Beispiel in der Direktion von Christian Flüthmann, auch unter Einbeziehung von externen Sportexperten, Antworten auf die Frage nach der Spielidentität und damit nach der Definition vom „Hafenstraßenfußball" oder zur Optimierung von Scouting-Prozessen herausgearbeitet. Dabei wurden datenbasierte Profile ermittelt, um

Entscheidungsprozesse sowohl im Bereich der 1. Mannschaft als auch der Jugend transparenter und nachvollziehbarer gestalten zu können.

Ein wichtiger strategischer Baustein bleibt die Jugendarbeit, sodass in Infrastruktur und Personal weiter investiert wurde. Der Verein hat sich um die Teilnahme an einem DFB-geführten Programm beworben. Dabei ist Steffen Weiß, der als Übergangskoordinator gewonnen werden konnte, für seine Unterstützung zu danken. Sehr dankbar sind wir auch einem Sponsor, der dem Förderwerk bei der Schaffung einer dringend benötigten räumlichen Übergangslösung hilft. Er unterstützt für zwei Jahre die Entstehung einer Containerlandschaft, damit Flächen für die Administration und die Athletik sowie für Physio und Reha geschaffen werden können. Für den mittelfristig geplanten Neubau eines Warmgebäudes wurde eine Expertengruppe gebildet, die die Planung erarbeiten soll.

Den sportlichen Rückblick auf die Saison 2024/25 beginnt Marc-Nicolai Pfeifer mit dem Förderwerk, dessen U19- und U17-Mannschaften gute Platzierungen in der DFB-Nachwuchsliga B erreicht haben. Der 2. Mannschaft ist zum Aufstieg in die Bezirksliga zu gratulieren. Für diese zusätzliche, sinnvolle Schnittstelle für die perspektivische Entwicklung des Nachwuchses soll nun der Aufstieg in die Landesliga in Angriff genommen werden.

Der 1. Mannschaft war es nach einer wenig befriedigenden Hinrunde und nach einem Trainerwechsel zur Jahreswende gelungen, mit einer sehr erfolgreichen Rückrunde mit 56 Punkten auf dem 8. Tabellenplatz zu landen. Mit 39 Punkten war sie die zweitbeste Rückrundenmannschaft und vor dieser Leistung könne man nur den Hut ziehen. Genauso erfreulich war, nicht nur wegen des positiven finanziellen Effektes, der wichtige Gewinn des Niederrheinpokals, auch weil der Verein sich in der Folge in der ersten Runde des DFB-Pokals gegen Borussia Dortmund in hervorragender Weise präsentieren konnte und für ein bundesweit beachtetes Highlight gesorgt hatte.

Zur Saison 2025/26 hatte sich der Verein zum Ziel gesetzt, als sportlich wichtigen Eckpfeiler möglichst Kaderkontinuität zu erlangen, was der Direktion Marcus Steegmann auch gut gelungen ist, indem wichtige Leistungsträger gehalten wurden. Der Spieleretat konnte in der vergangenen Saison bereits mit 6,5 Mio. € gegenüber dem ersten Drittligajahr um 0,9 Mio. € gesteigert werden und in der laufenden Saison konnte sogar über diese Summe hinaus investiert werden. Grundsätzlich sind die Verantwortlichen gewillt, den nächsten Schritt nach oben zu gehen. Ein solcher Schritt muss aber im Einklang mit der wirtschaftlichen Ausgangslage, mit der Infrastruktur und den finanziellen Möglichkeiten sein. Vorrangig ist es, auf dem Weg eines gesunden und kontinuierlichen Wachsens realistische Etappenziele anzufahren. Ein solches ist aktuell, die beste Hinrunde der noch jungen Drittligageschichte zu spielen. Zum aktuellen Stand berichtet Marc-Nicolai Pfeifer, dass das Ausscheiden im Niederrheinpokal in der 2. Runde nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen wehgetan hat. Bei Betrachtung der 3. Liga ist die hohe Leistungsdichte hervorzuheben, in der unser Verein zzt. auf dem erfreulichen 4. Tabellenplatz Tuchfühlung zu den Aufstiegsplätzen hat. Der insgesamt positive Trend zeigt sich letztlich auch bei der zusammenfassenden Auswertung des Jahres 2025, aus dem unsere Mannschaft mit 69 Punkten als beste Mannschaft der aktuellen 3. Liga hervorgegangen ist. Diese gute Entwicklung wurde zweifellos mit der Verpflichtung des Trainers Uwe Koschinat zum Ende des vergangenen Jahres eingeleitet, den er an dieser Stelle auf die Bühne bittet.

Marc-Nicolai Pfeifer spricht Uwe Koschinat seinen Dank dafür aus, dass er sich in einer herausfordernden Phase vom ersten Moment an mit großem persönlichen Einsatz, viel Herzblut und exzellenter Kommunikation im Sinne des Vereins eingebracht hat und in der Folge mit dem Klassenerhalt, dem Gewinn des Niederrheinpokals und dem aktuellen Trend das ablaufende Jahr so erfolgreich gestaltet hat. Er zeigt sich überzeugt, dass Kontinuität bezogen auf Mannschaft und Trainerteam ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist und verkündet unter großem, stehendem Applaus der Versammlung, dass der Vertrag mit Uwe Koschinat heute verlängert wurde.

Uwe Koschinat dankt für die netten Worte und das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Sein Respekt und sein Dank gilt aber vor allem der Mannschaft, dem Trainerteam und allen, die Rot-Weiss Essen auch in schwierigen Phasen mit Einsatz und Herz so hervorragend leben und ihm seinen Einstand leicht gemacht und stets den Rücken gestärkt haben. Er hebt die Mannschaft hervor, die mit starken Charakterköpfen und starker Führungskultur ausgestattet ist, aber auch den für den Erfolg so grundlegend wichtigen Teamgedanken lebt. Er ist optimistisch, dass mit dieser Mannschaft in 2026 noch viel erreicht werden kann.

In einem kurzen, von Pressesprecher Henrik Lerch geführten Interview spricht Uwe Koschinat noch einmal über seine Gedanken und Gefühle zu Beginn seiner Tätigkeit für RWE und im Verlauf des ersten Jahres. Im Anschluss informiert Marc-Nicolai Pfeifer noch über die Vertragsverlängerung mit dem Co-Trainer Dominik Ernst, dem er für das damit ausgesprochene Bekenntnis zum Verein dankt.

Den Berichtsteil „Finanzen" beginnt der Vorstandsvorsitzende **Marc-Nicolai Pfeifer** mit der Anmerkung, dass die finanziellen Kennziffern deutlich machen, wie die strategischen Vorhaben, das Geschäftsmodell und die Zielsetzungen zunehmend Wirkung zeigen. Dafür sprechen die wachsenden Umsätze, weiter steigende Sponsorenerlöse und eine gezielte Stärkung der Personalbereiche. Mit Applaus bedacht wird bei der Gesamtübersicht die wichtigste Erkenntnis, dass ein Saisonüberschuss 2024/25 von 673 T€ erwirtschaftet werden konnte. Hierbei handelt es sich um ein Rekordergebnis seit 2014, was auch auf den Umsatz von 20,9 Mio. € zutrifft. Bemerkenswert ist auch eine Ergebnisverbesserung der letzten drei Jahre um rd. 3 Mio. € bei gleichzeitig höherer Investition in den Kader. Zudem ist auch das Versprechen gehalten worden, sämtliche Planungs- und Eigenkapitalauflagen des DFB zur Lizenzierung zu erfüllen. Im Einzelnen erläutert Marc-Nicolai Pfeifer die Bilanz, die von deutlich höheren Sponsorenvolumen und von der Erhöhung der liquiden Mittel und des Cashbetrages gekennzeichnet ist, letzteres als Zeichen operativer Stärke und Zahlungsfähigkeit. Der nicht durch Vereinsvermögen, aber durch Nachrangdarlehen gedeckte Fehlbetrag konnte durch den erwirtschafteten Überschuss von 3.112 T€ auf 2.439 T€ gesenkt werden.

Auch die Gewinn- und Verlustrechnung offenbart die Umsatzerlöse auf Rekordniveau, wobei die Bereiche Ticketing und Sponsoring sowie die Besucher- und starken Mitgliederzahlen die Treiber sind. Insgesamt ist eine Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität und eine Bestätigung der Strategie erkennbar, so wie sie im vergangenen Jahr für die Zielsetzungen angekündigt war. Ein wesentlicher Wachstumstreiber bei den Ertragspositionen war die Werbung (Sponsoren), sodass Timo Brauer und seinem Team für ihren erfolgreichen Einsatz besonders zu danken ist.

Beim Aufwand sind wie angekündigt die Investitionen in den Spieler- und Staffbereich sowie in das Förderwerk verstärkt worden. Die Spielbetriebskosten konnten durch Wechsel von Dienstleistern oder das Nachverhandeln von Verträgen wesentlich gesenkt werden. Abschließend bedankt sich Marc-Nicolai Pfeifer bei allen, die mit ihrem Einsatz zu den sehr guten Ergebnissen beigetragen haben.

Zur Infrastruktur zeigt sich Marc-Nicolai Pfeifer zum Abschluss seines Berichtes dankbar, dass der Rat der Stadt im Sommer d. J. die zweite Ausbaustufe des Stadions an der Hafenstraße beschlossen hat. Mit Modellfotos unterstreicht er, dass die ausgebauten Ecken die Heimspielerlebnisse noch einmal auf ein ganz anderes Niveau heben werden. Ebenso dankt er dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung, dass in den Verhandlungen über den künftigen Pachtvertrag im Vergleich zum Letter of Intent Minderkosten für den Verein in Höhe von ca. 800 T€ erwirkt werden konnten. Sein Dank gilt auch hierfür allen Beteiligten.

Den Bericht des Vorstandes setzt das für den Vertrieb zuständige Vorstandsmitglied **Alexander Rang** fort. Einleitend berichtet er von den in den letzten Jahren weiter deutlich gestiegenen Erträgen im Sponsoring- und Hospitality-Bereich. Mit einer Grafik stellt er dar, dass sich die Einnahmen bereits in der vergangenen Saison von 7.103 T€ auf 8.077 T€ erhöht haben. Mit Stand November ist jetzt schon ein Ertragsvolumen von 8.453 T€ festzustellen, sodass bis zum Ende der laufenden Saison ein Ergebnis von rd. 8.900 T€ zu erwarten ist. Dem Vertriebsteam um Timo Brauer ist es gelungen, im Berichtszeitraum 81 neue Sponsoringpartner mit attraktiven Produkten als Gegenleistung hinzuzugewinnen, nachdem bereits in der Vorsaison 61 neue zu verzeichnen waren. Als Beispiel starker Partnerschaften nennt er den Hauptsponsor ifm, als Partner im Bereich der Jugendförderung die RWE AG und auch Evonik konnte als Top-Partner wieder an Bord geholt werden.

Beim Merchandise standen die Zeichen auf Basis eines schon stabilen, guten Geschäftes auf Restrukturierung mit dem Ziel, Einsparpotentiale zu finden und neue Einnahmen zu generieren. Trotz geringeren Umsatzes (u. a. Verzicht auf zweites Sondertrikot) konnte der Rohertrag nahezu identisch gehalten werden, unter anderem durch Senkung der Materialeinsatzquote um 11,3 %. Die Steigerung des Rohertrages ist auch weiterhin ein wichtiges Ziel für die Zukunft. Neue Maßnahmen können Vertriebskooperationen sein und auch die Aufwertung des Themas Hafenstreetwear.

Die Mitgliederzahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und liegt aktuell bei 14.099 (zum Vergleich: 8.201 in 2022). Dabei ist berücksichtigt, dass im laufenden Jahr — entsprechend dem Votum aus der letzten Versammlung — 960 Ausschlüsse umgesetzt wurden von Mitgliedern, die über einen längeren Zeitraum ihren Beitrag nicht gezahlt hatten. Aufgrund der weiter wachsenden Mitgliederzahl ist allerdings eine Anpassung der Mitgliederstruktur erforderlich und für die nächste Jahreshauptversammlung geplant.

Auch die Erträge aus dem Spielbetrieb konnten in der letzten Saison auf hohem Niveau gehalten werden. 11.148 Dauerkarten wurden verkauft, wobei der Verkauf für die laufende Saison noch einmal auf 11.907 und damit auf einen neuen Rekordstand gesteigert werden konnte. Der starke Wachstumskurs ist auch bei den Zuschauerzahlen erkennbar. In der Saison 2024/25 hatten durchschnittlich 16.957 Zuschauer die Heimspiele besucht, seit Beginn dieser Saison liegt die Zahl bereits bei 17.724, was die Notwendigkeit des Stadionausbaus an dieser Stelle noch einmal deutlich unterstreicht.

Zum Thema Marketing gibt Alexander Rang einen kurzen Überblick über die aktuell anstehenden Aktivitäten. So soll die Hafenstreetwear-Kollektion neu konzipiert werden, nachdem viele Rot-Weisse Kunden den Wunsch nach mehr Attraktivität und Identität geäußert haben. Die Präsentation des Vereins in der Region soll durch Kampagnen und Inhalte verstärkt werden, ebenso die Begleitung sozialer Projekte im Essener Umfeld. Ziel ist es, mit solchen Maßnahmen den Verein noch sichtbarer in der Stadt werden zu lassen und für die Fans nahbar zu bleiben.

Aufgabe des Marketings ist es auch, RWE erlebbar zu machen für die Fans, die Partner und die Stadt. In besonderer Weise diente hierzu die Reise nach Edinburgh im Sommer, an der mehr als 2000 Fans, begleitet auch vom Oberbürgermeister teilnahmen und die rund um das Spiel gegen Hibernian ein großes, friedliches Fußballfest gefeiert haben. Dabei wurde ein sehr positives Bild unseres Vereins ausgesendet, dem weit über die Fußballszene hinaus viel Beachtung geschenkt wurde.

Essenziell war auch die Einführung eines „Kabinengesprächs", das dem Austausch von Entscheidern großer Unternehmen mit dem Verein diente und bei seiner Premiere eine hervorragende Resonanz erfahren hatte. Auch wirtschaftlich war das neue Format ein großer Erfolg, da unter anderem ein neuer Partner gewonnen und die Zusammenarbeit mit einer bestehenden Partnerschaft deutlich vertieft und ausgeweitet werden konnte.

Den Marketingzielen, Begegnungen zu schaffen, Dialog zu ermöglichen und Identifikation zu steigern, ist auch das im Januar wieder geplante und von vielen RWE-Fans begleitete Winter-Trainingslager in der Türkei zuträglich. Erneut kann das Trainingslager kostenneutral durchgeführt werden, da der Gastgeber als Partner die Einzigartigkeit und die Werbewirksamkeit des Vereins zu schätzen weiß. So konnte mit ihm auch ein langfristiger Vertrag für die nächsten Jahre abgeschlossen werden. Aufgrund des Erfolges dieses Formates ist für das nächste Jahr auch ein Sommer-Trainingslager in Planung.

Alexander Rang blickt zurück auf die Anfänge des aktuellen Vorstands, der auch beim Personal die dringende Notwendigkeit einer durchgreifenden Restrukturierung sah, insbesondere mit Blick auf die damalige wirtschaftliche Lage. Zweifellos hatte es auch Entscheidungen gegeben, die in der Wahrnehmung mancher mit persönlichen Härten verbunden waren, aber immer objektiv und im Sinne von Rot-Weiss Essen getroffen wurden. Um Qualität zu erhöhen, wurden Bereiche wie die Buchhaltung oder die Kommunikationsabteilung auch personell verstärkt. Unterstützt von einem externen Personalberater wurden Workshops mit den Mitarbeitenden des Vereins durchgeführt. Darin wurden verbindliche Leitlinien und Spielregeln zum Beispiel zu den Werten für das Miteinander oder zum visionären Zielbild und dessen Umsetzung aufgestellt. Die Visionen beinhalteten, den Aufstieg zu schaffen, in der 2. Bundesliga anzukommen und den Erfolg zu etablieren.

Ein weiterer Baustein, an dem intensiv gearbeitet wurde, ist die Kommunikation nach außen und nach innen. Damit ist nicht nur der Umgang mit den Medien gemeint, sondern auch der Gewinn von möglichst großer Reichweite, was nicht zuletzt ein wichtiges Kriterium bei der Einwerbung von Sponsoren sein kann. Alexander Rang erläutert die mit den Mitarbeitenden erarbeitete Strategie zur Erreichung einer professionellen öffentlichen Wahrnehmung. Belege für ein sehr erfolgreiches Arbeiten auch auf diesem Gebiet sind umfängliche Publikationen im Kicker, in der BILD oder der WELT, ebenso die aktuelle Dokumentation in der Groundhopper-Serie. Auch für die inter-

ne Kommunikation wurde ein Leitfaden mit klaren Regeln für die Akteure im Verein geschaffen, der mehr Vertraulichkeit und eine einheitliche Kommunikation nach außen gewährleisten soll.

Ein neues, erfolgreich angelaufenes Format ist WAS GEHT, RWE?!, mit dem Fans ihre Fragen unmittelbar an den Vorstand richten können, die dieser in mittlerweile fünf Folgen per Video beantwortet. Größte und weiter zunehmende Bedeutung hat auch längst die Social Media-Welt gewonnen, die von der Kommunikationsabteilung ebenfalls mit großem Einsatz und entsprechendem Erfolg bedient wird. So ist die Reichweite des für den Verein wesentlichen Instagram-Kanals seit 2022 um 65 % gestiegen. Hohe Sichtbarkeit belegen 26,2 Mio. Aufrufe allein in der laufenden Saison. Auch bei Facebook, TikTok und YouTube sind hohe Followerzahlen zu verzeichnen und es wird weiter an den Formaten und deren Ausbau gearbeitet.

Zum Thema „Fans" betont Alexander Rang den über allem stehenden Grundsatz, dass in unserem Verein jeder willkommen ist und niemand ausgegrenzt wird. Für eine Verbesserung der Koordination bei Fanbelangen soll mit einem „Arbeitskreis Fans" ein dauerhaftes Dialog- und Beteiligungsformat etabliert werden, dem alle Protagonisten, die einen Spieltag gestalten (FFA, AWO-Fanprojekt, Stadtverwaltung, Polizei usw.) angehören sollen. Für Januar kündigt er eine große Fan-Umfrage an, um Bedürfnisse, Ideen und Kritik aufnehmen und in künftige Entscheidungen einfließen lassen zu können. Zuletzt gibt er einen Sachstand zum Umgang mit der Beschädigung der Helmut-Rahn-Statue und er informiert über eine geplante Informationsveranstaltung mit der GVE zu den Plänen des Stadionumbaus.

Für die Schlussworte übernimmt wieder **Marc-Nicolai Pfeifer** und er schließt den Bericht des Vorstandes mit einem kurzen, zusammenfassenden Sachstand zur Umsetzung der konzeptionellen Vereinsstrategie.

Bericht der Fan- und Förderabteilung (FFA)

Der Vorsitzende der Fan- und Förderabteilung (FFA) **Manfred Villwock** gibt einen Überblick über die zahlreichen Aktivitäten der FFA in der letzten Saison und berichtet über die aktuellen Planungen. Die FFA ist bei jedem Heimspiel im weiter ausgebauten Stand hinter der Alten West als Anlaufstelle für die Fans vertreten und steht auch über die Sozialen Medien jederzeit zur Verfügung. Sie kümmert sich um die Fananliegen und ist dazu regelmäßig im Austausch mit Fanvertretungen und dem RWE-Vorstand. Durch Jost Peter ist die FFA auch weiterhin in „Unsere Kurve" vertreten, der Dachorganisation von Fanabteilungen aller drei Profiligen, deren letzte Mitgliederversammlung auf Einladung der FFA in unserem Stadion stattgefunden hatte. Der 2023 gestartete Klub-Fan-Dialog, bei dem sich Fans und Vereinsvertreter regelmäßig zum Austausch treffen, hat sich mittlerweile etabliert. Ebenso hatte die sogenannte „Kleine JHV" mit zahlreichen Teilnehmenden stattgefunden, die auch im Nachgang zur heutigen Mitgliederversammlung wieder vorgesehen ist.

Im vergangenen Jahr hatte die FFA gemeinsam mit dem Bündnis Westtribüne einen Sonderzug für die Auswärtsfahrt nach Rostock gechartert, der leider auf offener Strecke von Hansa- „Fans" angegriffen wurde. Wegen des laufenden Verfahrens gegen die Angreifer kann Manfred Villwock hierzu keine näheren Einzelheiten mitteilen.

Die schon traditionell von der FFA durchgeführten Veranstaltungen wie die Saisoneröffnung im Stadion oder das Angrillen zum Jahresbeginn wurden wieder mit guter Resonanz durchgeführt. Auch das 2. Fanfest in der Zeche Carl wurde sehr gut angenommen und soll im März nächsten Jahres wieder angeboten werden. Der Kalenderverkauf war ebenfalls ein Erfolg und hatte wieder eine stattliche Summe zugunsten der Essener Chancen erbracht, wobei den Mitarbeitenden des Fanshops für deren tatkräftige Unterstützung zu danken ist.

Die FFA wirkt auch im Kuratorium zur „Georg-Melches-Verdienstmedaille" mit. Sie unterstützt die GMS-Initiative bei der Realisierung eines modellhaften Nachbaus der alten Haupttribüne, der als abschließendes Exponat für die „Kleine Gruga" in Planung ist. Als besonders herausforderndes Projekt wird derweil auch eine rot-weiße Illumination des alten Flutlichtmastes angestrebt.

Zum Abschluss bedankt sich Manfred Villwock bei allen Unterstützenden der FFA und er wünscht dem Verein und seinen Mitgliedern ein schönes und erfolgreiches Jahr 2026.

Bericht des Aufsichtsrates

In seinem Bericht des Aufsichtsrates blickt der **Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Lothar Oelert** auf ein Geschäftsjahr zurück, in dem sich der Verein in vielerlei Hinsicht stabilisiert und weiterentwickelt hat. Sportlich hat Rot-Weiss Essen eine abwechslungsreiche, aber unter dem Strich solide Saison gespielt. Mit Platz 8 wurde eine gute Platzierung erreicht und der Klassenerhalt gesichert, was in dieser ausgeglichenen 3. Liga nicht selbstverständlich war. Darüber hinaus wurde zum dritten Mal nacheinander der Niederrheinpokal gewonnen, der uns einen echten Pokalfight im DFB-Pokal gegen Borussia Dortmund bescherte. Für die sportliche Stabilität bedankt sich Dr. Lothar Oelert bei der Mannschaft, dem Trainerstab und der sportlichen Führung herzlich.

Neben dem sportlichen Fundament trägt zum Erfolg aber auch die Art und Weise bei, wie der Verein als Ganzes auftritt. So war das Stadion an der Hafenstraße auch im ablaufenden Jahr wieder ein Pfund mit einer Wucht, einer Atmosphäre und einer Unterstützung von den Rängen, die außergewöhnlich ist; letzteres im Übrigen nicht minder bei den Auswärtsspielen.

Auch bei der Nachwuchsarbeit, die für die Vereinszukunft entscheidend sein kann, sind wichtige Schritte gemacht worden. Das Förderwerk wurde weiter personell und strukturell gestärkt. Ein Übergangskoordinator wurde etabliert, damit unsere Jugendmannschaften noch enger mit der Profimannschaft verzahnt und damit noch gezielter vorbereitet und begleitet werden können. Die Nachwuchsteams haben sich in der vergangenen Saison in ihren Ligen behauptet und gezeigt, dass an der Seumannstraße gute Arbeit geleistet wird. Dafür gebührt den Trainern, den Verantwortlichen und den vielen Helferinnen und Helfern Dank. Zur Verbesserung der Bedingungen für die Nachwuchsarbeit soll die Infrastruktur noch einmal deutlich gestärkt werden. So hat der Aufsichtsrat in seiner letzten Sitzung den Weg bereitet, für das in die Jahre gekommene Warmgebäude zunächst als Übergangslösung eine moderne Containerlandschaft zu schaffen.

Lobende Worte findet Dr. Lothar Oelert auch für die 2. Mannschaft, die in der letzten Saison einen souveränen Aufstieg in die Bezirksliga feiern konnte. Eine starke 2. Mannschaft schafft Entwicklungsräume und Durchlässigkeit und ist deshalb wichtig für die Gesamtstruktur des Vereins.

Bei aller sportlichen Euphorie dürfen aber auch die vielen Menschen nicht vergessen werden, die den Verein mit tragen, so die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle, im operativen Bereich und in der Organisation rund um die Spiele. Auch die Ehrenamtlichen sorgen in unterschiedlichen Rollen dafür, dass der Verein funktioniert. Nicht zuletzt sind die sozialen Aktivitäten hervorzuheben, die zeigen, dass Rot-Weiss Essen Verantwortung für die Stadt und die Menschen übernimmt.

Besonders freut den Aufsichtsratsvorsitzenden die Entwicklung des Vereinsumfeldes, mit dem in den letzten Jahren Vertrauen zurückgewonnen und neue Bindung aufgebaut wurde. Das zeigt sich in der öffentlichen Wahrnehmung, in der Partnerschaftslandschaft und beim Mitgliederzuwachs. Die Verdoppelung der Zahl der Mitglieder in den letzten drei Jahren ist mehr als bemerkenswert.

Eine sportliche Stabilität, ein starkes Umfeld, wachsende Mitgliederzahlen und ein klarer Plan vom Nachwuchs bis zur 1. Mannschaft schlagen sich auch in der wirtschaftlichen Entwicklung nieder, die auch an dem hervorragenden Jahresabschluss abzulesen ist, den Marc-Nicolai Pfeifer und Alexander Rang soeben vorgestellt haben. Es ist der beste Jahresabschluss, der Dr. Lothar Oelert in seinen 18 Jahren als Mitglied des Aufsichtsrates vorgelegt wurde und er sieht darin das Ergebnis harter, leistungsorientierter und disziplinierter Arbeit. Ein starkes Signal nach innen und nach außen ist auch die Übererfüllung der DFB-Lizenzauflagen, die zeigt, dass der Verein professionell, verlässlich und wirtschaftlich handlungsfähig ist.

Seit der letzten Hauptversammlung haben sechs Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben gemäß Satzung stets mit größter Sorgfalt wahrgenommen. Die Vorstände haben ihn regelmäßig informiert über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung und die jeweils aktuelle Finanz- und Ertragssituation. Alle relevanten Entscheidungen im sportlichen Bereich wurden ebenfalls mit ihm abgesprochen.

Nach eingehender Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass keine Einwände gegen den ihm vorgelegten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024/2025 vorliegen. Der Aufsichtsrat folgt dem Vorschlag des Vorstandes, den

Bilanzgewinn in Höhe von 673.458,23 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Als Aufsichtsratsvorsitzender richtet Dr. Lothar Oelert ausdrücklich anerkennende Worte und den Dank des Aufsichtsrates an Marc-Nicolai Pfeifer und Alexander Rang sowie an alle, die zu diesem hervorragenden Ergebnis beigetragen haben. Er sieht damit auch die letztjährige Entscheidung des Aufsichtsrates als richtigen Weg bestätigt, auf die außerordentlich hohe Kompetenz der beiden Vorstände zu setzen.

In seinem Fazit zeigt sich Dr. Lothar Oelert überzeugt, einen sehr gut aufgestellten Verein zu haben. Die Voraussetzungen für den Schritt in Richtung 2. Liga sind gegeben. Ein zentraler Pfeiler ist die wirtschaftliche Stabilität und die damit verbundene Zukunftsfähigkeit. Weitere Pfeiler sind die Mitgliederbasis und das Umfeld, die zeigen, dass Rot-Weiss Essen wieder eine starke Gemeinschaft ist. Mit dem wichtigen Beschluss zum Stadionausbau kann der nächste Wachstumsschritt eingeleitet werden, wofür auch er der Stadt und insbesondere Oberbürgermeister Thomas Kufen dankt. Hinsichtlich der sportlichen Perspektive sieht er einen mutigen, aber bewussten Schritt in der nochmals deutlichen Erhöhung des Sportetats der 1. Mannschaft, die im Rahmen dessen liegt, was sich der Verein wirtschaftlich leisten kann. Insgesamt ist eine hohe Planungssicherheit festzustellen, auf deren Basis sich der Verein gut weiterentwickeln wird.

Unter den gegebenen Voraussetzungen hält Dr. Lothar Oelert es für den richtigen Zeitpunkt, sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender niederzulegen, wie er in seiner persönlichen Nachricht mitteilt. Er habe sich mit einem Gefühl von Dankbarkeit und Stolz für diesen Schritt entschieden. Dankbar sei er für das Vertrauen, das er in 18 Jahren im Aufsichtsrat erlebt hat. Mit Stolz blicke er auf das gemeinsam Erreichte. Er hinterlasse einen sehr gut aufgestellten Verein, so dass er mit gutem Gewissen nun den Staffelstab übergeben könne. Selbstverständlich werde er Rot-Weiss Essen als Mitglied, Fan und Teil der Gemeinschaft verbunden bleiben.

Abschließend richtet Dr. Lothar Oelert seinen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat für die gute Zusammenarbeit, für die Klarheit, für die Streitfähigkeit im besten Sinne und für das gemeinsam stets angestrebte Ziel, den Verein voranzubringen. Er bedankt sich auch bei den Mitgliedern für ihr Vertrauen in den vergangenen Jahren und für das, was sie diesem Verein jeden Tag geben. Er schließt mit den Worten: Rot-Weiss Essen ist stark, wenn wir gemeinsam stark sind!

Bericht des Ehrenrates

Als Vorsitzender des Ehrenrates weist **Walther Müggenburg** zunächst auf eine personelle Veränderung hin. Der auch als Vereinshistoriker bekannte Georg Schrepper, der zuvor nur beratend an den Sitzungen teilnehmen konnte, erfüllt seit März d. J. die satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine offizielle Mitgliedschaft. Somit konnte er gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 der Vereinssatzung als Nachfolger für das verstorbene Mitglied Dr. Rudi Eiling für den Rest der heute endenden Amtszeit zum Mitglied des Ehrenrates bestellt werden.

Der Ehrenrat ist seit der letzten Jahreshauptversammlung von fünf Personen angerufen worden. Zwei von ihnen waren nicht mehr Mitglied des Vereins, sodass der Ehrenrat hier nicht tätig werden konnte. In einem weiteren Fall konnte in einer Streitigkeit zwischen zwei Mitgliedern vermittelt werden. Ein anderes Mitglied hatte sich wegen einer gegen ihn gerichteten Maßnahme des Vorstandes an das Gremium gewandt. Es wurde ein Einigungsvorschlag formuliert, die Angelegenheit ist aber noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren wandte sich ein Mitglied gegen einen Vorstandsbeschluss zur Abmeldung einer Mannschaft aus dem Bereich Breitensport. Der Ehrenrat konnte hier keinen Satzungsverstoß feststellen und hatte das Anliegen abschlägig beschieden. Aus den gegebenen Anlässen erklärt Walther Müggenburg, mit welchen Fällen sich der Ehrenrat satzungsgemäß befassen kann.

Zum Schluss bedankt sich Walther Müggenburg beim aktuellen Vorstand und bei den Gremien sowie bei den Mitarbeitenden im Verein für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit während der heute zu Ende gehenden Amtsperiode. Mit Blick auf die anstehende Neuwahl bittet er die Versammlung, den derzeitigen Ehrenratsmitgliedern weiterhin ihr Vertrauen zu schenken.

TOP 7 DISKUSSION DER JAHRESBERICHTE

Das Mitglied **Jürgen Vogt** äußert sein Unverständnis darüber, dass der bereits vor einem Jahr erbetene Bericht über die Mitgliederstruktur und über die Möglichkeit, vergünstigte Ticketpreise für Rentnerinnen und Rentner anzubieten, noch nicht erfolgt ist. **Alexander Rang** sagt dem Anfragenden zu, dessen Anregungen aufzunehmen und zur nächsten Jahreshauptversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten.

TOP 8 ENTLASTUNG VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Nach der Feststellung, dass die Mitgliederversammlung mit einer En-bloc-Abstimmung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat einverstanden ist, stellt der Versammlungsleiter Walther Müggenburg zunächst den Antrag des Aufsichtsrates auf **Entlastung des Vorstandes (Marc-Nicolai Pfeifer und Alexander Rang) gemäß § 13 Absatz 3 Buchstabe c der Vereinssatzung für das Geschäftsjahr 2024/2025** (01.07.2024 - 30.06.2025) **zur Abstimmung. Diesem Antrag wird mehrheitlich mit 1.028 Stimmen bei 41 Gegenstimmen und 46 Stimmenthaltungen zugestimmt.**

Anschließend wird **dem Aufsichtsrat mehrheitlich mit 915 Stimmen bei 106 Gegenstimmen und 103 Stimmenthaltungen Entlastung erteilt.**

(An dieser Stelle verabschiedet Marc-Nicolai Pfeifer unter dem Applaus der Versammlung die Mannschaft und das Funktions- und Trainerteam mit guten Wünschen für das am folgenden Wochenende stattfindende Meisterschaftsspiel beim SC Verl.)

TOP 9 NEUWAHL EHRENRAT

Zur turnusmäßigen Neuwahl des fünfköpfigen Ehrenrates erklärt **Marc-Nicolai Pfeifer**, der für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung übernommen hat, dass sich die bisherigen Mitglieder für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen. Zunächst spricht sich die Versammlung mit 1.012 Stimmen bei 51 Gegenstimmen und 46 Stimmenthaltungen für eine En-Bloc-Abstimmung aus.

Anschließend wählt die **Mitgliederversammlung mehrheitlich mit 1.040 Stimmen bei 28 Gegenstimmen und 41 Stimmenthaltungen den Ehrenrat für die nächsten vier Jahre in der folgenden Besetzung:**

- **Detlev Jaritz**
- **Irmgard Maurer**
- **Walther Müggenburg**
- **Dr. Bernd Schmalhausen**
- **Georg Schrepper**

Walther Müggenburg erklärt im Namen aller Wiedergewählten die Annahme der Wahl. Anschließend erfolgen die Glückwünsche des Vorstandes auf der Bühne. Dem Ehrenratsmitglied Detlev Jaritz, der wegen eines Krankenhausaufenthaltes heute nicht teilnehmen kann, wünscht die Versammlung per Applaus eine schnelle Genesung und alles Gute.

TOP 10 NEUWAHL AUFSICHTSRAT

Der stellvertretende Vorsitzende des Wahlausschusses, Christian Hülsmann, schildert zunächst das Verfahren und den Weg zur Nominierung der heute zur Wahl stehenden Kandidaten durch den satzungsgemäß hierfür zuständigen Wahlausschuss. Fünf Mitglieder des aktuellen Aufsichtsrates haben auf eine erneute Kandidatur verzichtet, drei Mitglieder haben sich für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt. Zusätzlich lagen insgesamt zehn neue schriftliche Bewerbungen vor, die zunächst vom Wahlausschuss ausgewertet wurden. Anschließend wurden

alle zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, bei denen sich der schon bis dahin erkennbare gute Eindruck bestätigte. Nach intensiver Diskussion hatte sich der Wahlausschuss dann auf insgesamt neun Kandidaten verständigt, die sich heute der Mitgliederversammlung auf der Bühne vorstellen. Zusätzlich ist ein von der FFA vorgeschlagenes Aufsichtsratsmitglied zu bestätigen.

Christian Hülsmann hebt hervor, dass sich die in der vergangenen Mitgliederversammlung neu gewählten Wahlausschussmitglieder Nicole Neugebauer und Stefan Lantermann in einer für das Gremium herausfordernden Zeit sehr konstruktiv und engagiert in die Arbeit eingebracht haben.

Wegen der besonderen Ausgangssituation für die Neuwahl des Aufsichtsrates hatte der Wahlausschuss den nominierten Kandidaten ermöglicht, sich im Vorfeld der heutigen Mitgliederversammlung auch in kurzen Videos vorzustellen. Für die professionelle Herstellung und öffentliche Verbreitung der Videos dankt Christian Hülsmann der Medien- und Kommunikationsabteilung unter der Leitung von Henrik Lerch. Wie die hohen Zugriffszahlen zeigen, hatte dieses Angebot großen Anklang gefunden und es diente den Mitgliedern zur Vorbereitung auf die anstehende Wahl.

Neun Bewerbungen stehen nun einer reduzierten Zahl der Aufsichtsratssitze gegenüber, nachdem auf Initiative des heute noch amtierenden Aufsichtsrates bereits 2022 die Satzung geändert wurde und nur noch max. 6 Aufsichtsräte (bisher 10) plus Vertreter der FFA zu wählen bzw. zu bestätigen sind.

In alphabetischer Reihenfolge stellen sich die neun Kandidaten auf der Bühne vor:
Marco Assink, Bernd Barutta, Sven Böttcher, Dr. Thomas Hermes, Matthias Jablonski, Frederik Reimann, Hans-Henning Schäfer, Andree Stracke und Waldemar Wrobel

Den Mitgliedern wird im Anschluss an die Vorstellungen Gelegenheit zu Fragen an die Bewerber gegeben. Hiervon wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Der Versammlungsleiter **Walther Müggenburg** leitet den Abstimmungsvorgang ein, erklärt noch einmal die Handhabung der Abstimmgeräte und erinnert, dass jedes Mitglied bis zu sechs Stimmen abgeben kann.

Nach Schließung der Abstimmung und vor Bekanntgabe des Wahlergebnisses werden die Mitglieder, die heute den bisherigen Aufsichtsrat verlassen, auf der Bühne vom Vorstand herzlich verabschiedet:

Kurt Ehrke, Dr. André Helf, Dr. Lothar Oelert, Reinhard Radmacher, Christian Ruthenbeck und Hans-Peter Schöneweiß

Die Wartezeit des Wahlvorgangs nutzend bedankt sich Walther Müggenburg beim Organisationsteam für die hervorragende Vorbereitung und Durchführung der Versammlung.

Anschließend verkündet er das **Abstimmungsergebnis für die Neuwahl des Aufsichtsrates** wie folgt:

Marco Assink	696 Stimmen
Bernd Barutta	528 Stimmen
Sven Böttcher	478 Stimmen
Dr. Thomas Hermes	774 Stimmen
Matthias Jablonski	874 Stimmen
Frederik Reimann	558 Stimmen
Hans-Henning Schäfer	715 Stimmen
Andree Stracke	769 Stimmen
Waldemar Wrobel	748 Stimmen

Damit ist der neue Aufsichtsrat für die kommenden vier Jahre bestellt, bestehend aus Marco Assink, Dr. Thomas Hermes, Matthias Jablonski, Hans-Henning Schäfer, Andree Stracke und Waldemar Wrobel.

Zur Komplettierung des Aufsichtsrates stellt sich Lukas Pruschko vor, der von der FFA als ihr Vertreter im Aufsichtsrat gewählt und entsandt wurde und nun noch von der Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.

Mit der entsprechenden Abstimmung **bestätigt die Mitgliederversammlung den von der FFA entsandten Lukas Pruschko mehrheitlich mit 595 Stimmen bei 276 Gegenstimmen und 105 Stimmenthaltungen als Fanvertreter im Aufsichtsrat.**

TOP 11 SATZUNGSÄNDERUNGEN

Walther Müggenburg kündigt an, dass drei Anträge des Vorstandes (lediglich redaktionelle Änderungen), zwei Anträge des FFA-Vorsitzenden und ein Antrag eines Mitgliedes auf Satzungsänderung vorliegen. Nach § 14 Absatz 2 der Vereinssatzung ist eine 2/3-Mehrheit der an der Sitzung teilnehmenden Stimmberechtigten für eine Beschlussfassung erforderlich. Bei der Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse werden die im Saal abgegebenen mit den online abgegebenen Stimmen jeweils zusammengefasst.

Satzungsänderung Nr. 1

Die Mitgliederversammlung beschließt mit der nach § 14 Absatz 2 der Vereinssatzung erforderlichen 2/3-Mehrheit mit 501 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 75 Stimmenthaltungen folgende kursiv dargestellte Ergänzung des

> **§ 16 a Wahlausschuss, Absatz 1:**
> Der Wahlausschuss besteht aus mindestens drei (3) und höchstens fünf (5) Mitgliedern des Vereins. Aufgabe des Wahlausschusses ist es, der Mitgliederversammlung Vorschläge zur Wahl des Aufsichtsrates zu machen. Die Wahlvorschläge werden der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses in der Mitgliederversammlung vorgestellt.
> ***Bewerbungen für eine Wahl zum Aufsichtsrat müssen beim Verein zu Händen des Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens drei (3) Monate vor der Mitgliederversammlung eingegangen sein.***

Satzungsänderung Nr. 2

Die Mitgliederversammlung beschließt mit der nach § 14 Absatz 2 der Vereinssatzung erforderlichen 2/3-Mehrheit mit 531 Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 23 Stimmenthaltungen folgende kursiv dargestellte, redaktionelle Anpassung eines Verweises:

> **§ 10 Ende der Mitgliedschaft, Absatz 1:**
> Der Beitrag für das Kalenderjahr ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu entrichten. Wenn ein Mitglied den hälftigen Mitgliedsbeitrag bis zum 31.12. des Vorjahres entrichtet, muss die zweite Hälfte bis zum 30.06. des Kalenderjahres entrichtet werden. Die Höhe der Aufnahmegebühren und der Mitgliedsbeiträge für juristische Personen wird vom Vorstand festgesetzt oder vereinbart.
> 1. Die Mitgliedschaft endet durch
> - Austritt (s. § 10, 3)
> - Streichung aus der Mitgliederliste (s. § 10, 4)
> - Ausschluss ***(s. § 10, 5)***
> - Ableben

Satzungsänderung Nr. 3

Die Mitgliederversammlung beschließt mit der nach § 14 Absatz 2 der Vereinssatzung erforderlichen 2/3-Mehrheit mit 526 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 18 Stimmenthaltungen folgende kursiv dargestellte, redaktionelle Anpassung eines Verweises:

> **§ 19 Ehrenrat, Absatz 4 Buchst. c:**
> Aufgabe des Ehrenrates ist:
> a) und b) unverändert
> c) Ahndung von grob unsportlichem oder vereinsschädigendem Verhalten von Vereinsmitgliedern sowie von Verstößen gegen die Vereinssatzung und gegen sonstige verbindliche Regeln des Vereins; hierbei kommen in Betracht die vorübergehende oder dauernde Aberkennung des Rechts, ein Amt im Verein zu bekleiden und der Ausschluss aus dem Verein gem. § 10 Absatz ***5*** der Satzung,
> d) und e) unverändert

Satzungsänderungen Nr. 4 und 5

Mit den beiden folgenden, vom FFA-Vorsitzenden **Manfred Villwock** beantragten und kursiv dargestellten Ergänzungen soll der FFA ein Antragsrecht zugesprochen werden.

> **§ 13 Mitgliederversammlung, Absätze 5 und 6:**
> 5. Anträge auf Satzungsänderung müssen mit dem Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderung mit der Tagesordnung bekannt gegeben werden. ***Anträge können durch berechtigte Mitglieder (siehe § 6) und durch die Fan- und Förderabteilung gestellt werden.***
> 6. Anträge der Mitglieder ***oder der Fan- und Förderabteilung*** auf Ergänzung der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung müssen spätestens zwei (2) Wochen vor der Versammlung auf der Geschäftsstelle durch Einschreibebrief eingegangen sein.

Zu den Vorschlägen verliest **Walther Müggenburg** zunächst eine schriftliche, gemeinsame Empfehlung aller Vereinsgremien, die Anträge abzulehnen. Keinem Gremien steht ein gesondertes Antragsrecht qua Satzung zu, vielmehr kann jedes einzelne Mitglied Anträge stellen. Walther Müggenburg schlussfolgert, dass somit auch die FFA quasi als Vertretung bzw. im Auftrage mehrerer Mitglieder Anträge stellen kann.

Manfred Villwock erklärt daraufhin, unter diesen Voraussetzungen seine beiden Anträge zurückzuziehen.

Satzungsänderung Nr. 6

Der Antragsteller **Nick David** begründet seinen Antrag, dem von der FFA vorgeschlagenen Fanvertreter im Aufsichtsrat per Ergänzung der Satzung das Recht einzuräumen, über außergewöhnliche Situationen des Vereins die Mitglieder zu informieren, ohne sich dabei dem Risiko eines rechtswidrigen Verhaltens auszusetzen. Er denkt dabei an die Insolvenzlage 2010 als Fallbeispiel für die ursprüngliche Intention der Einführung des Fanvertreters im Aufsichtsrat.

Walther Müggenburg verliest eine gemeinsame Erklärung der Gremien, dass sich eine Verschwiegenheitspflicht aus der Natur des Amtes bzw. der Geschäftsordnung ergibt. Jedes Gremienmitglied muss eigenverantwortlich für sich entscheiden, ob es berechtigt ist, gegen die Verschwiegenheitspflicht zu verstoßen und muss ggf. mögliche Konsequenzen tragen. Daran würde auch die vorgeschlagene Regelung in der Satzung nichts ändern. Die Gremien sehen keinen Grund, dem Fanvertreter ein Sonderrecht einzuräumen und empfehlen daher die Ablehnung des Antrags.

Für den nachfolgenden Ergänzungsantrag sprechen sich 171 Mitglieder aus, 335 stimmen dagegen, 83 enthalten sich der Stimme. Damit ist der Antrag abgelehnt:

> **§ 17 Aufsichtsrat, Absatz 11 neu:**
> *In außergewöhnlichen, den Fortbestand oder die grundlegende Struktur des Vereins gefährdenden Situationen ist das von der Fan- und Förderabteilung vorgeschlagene Mitglied des Aufsichtsrates berechtigt, die Mitglieder unmittelbar zu informieren.*

TOP 12 ANTRÄGE

Walther Müggenburg verliest zwei Anträge der Mitglieder Christian Schulz und Jost Peter zur heutigen Versammlung, die beide den Beitritt des Vereins zur Initiative „Aufstiegsreform 2025" zum Inhalt haben.

Hierzu erklärt der Vorstandsvorsitzende **Marc-Nicolai Pfeifer**, dass es zu diesem Thema bereits einen Diskurs mit den Antragstellern gegeben hat und der Vorstand grundsätzlich in die gleiche Richtung denkt, insbesondere was die Zielrichtung „Meister müssen aufsteigen" betrifft. Die frühere Zurückhaltung bei der Beitrittsfrage lag darin begründet, dass der genaue Inhalt der Aufstiegsreform noch nicht bekannt war. Seinerzeit gesehene Risiken für den Verein und die 3. Liga sind im Zuge der weiteren Entwicklung nun aber zum Teil ausgeräumt. So wird es keine Erhöhung der Anzahl der Absteiger geben. Nach heutigem Stand könnten auch denkbare sportliche oder wirtschaftliche Nachteile für den Verein nach einem potentiellen Abstieg in die Regionalliga billigend in Kauf genommen werden, um sich zu der Regionalligareform als richtigen Schritt und besonders zu dem Thema „Meister müssen aufsteigen" bekennen und der Initiative beitreten zu können.

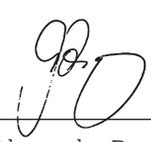
Auf Nachfrage von Walther Müggenburg bestätigen die Antragsteller, dass sich ihre Anträge damit erledigt haben.

TOP 13 VERSCHIEDENES UND SCHLUSSWORT

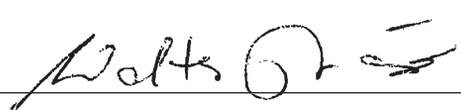
Zum Abschluss bedankt sich **Marc-Nicolai Pfeifer** bei den Mitgliedern für die konstruktive Teilnahme. Er dankt auch allen, die an der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt haben und schließt die Versammlung um 22.45 Uhr.



Marc-Nicolai Pfeifer
(Vorstandsvorsitzender)



Alexander Rang
(Vorstand)



Walter Ruege
(Protokollführer)

IMPRESSUM

Herausgeber	Rot-Weiss Essen e.V., Hafenstraße 97a, 45356 Essen, vertreten durch den Vorstand Marc-Nicolai Pfeifer und Alexander Rang
Verantwortlich für den Inhalt	Marc-Nicolai Pfeifer
Redaktion	Julian Scherer, Dunja Lützenkirchen, Caroline Rudolph, Stephan Fischer
Satz und Gestaltung	Julian Scherer
Arbeitsgruppe JHV	Marc-Nicolai Pfeifer (Vorstandsvorsitzender) Alexander Rang (Vorstand) Andree Stracke (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Dr. Thomas Hermes (Aufsichtsrat) Christian Hülsmann (Wahlausschuss) Klaus-Peter Zimmert (Wahlausschuss) Walther Müggenburg (Ehrenrat) Stephan Fischer Dunja Lützenkirchen Walter Ruege Julian Scherer
Stand	28. Oktober 2026

Hinweis zur Erstellung: Bei der Erstellung dieser Broschüre wurde Künstliche Intelligenz (KI) unterstützend eingesetzt – für Satz und Layout sowie für die Texterfassung der eingescannten Niederschrift. Die Inhalte wurden aus den Originaldokumenten übernommen und durch Rot-Weiss Essen e.V. geprüft.



WWW.ROT-WEISS-ESSEN.DE

Rot-Weiss Essen e.V. · Hafenstraße 97a · 45356 Essen